

Altersleitbild der Gemeinde Hitzkirch



23. Oktober 2014

Arbeitsgruppe Altersleitbild im Auftrag der Gesellschaftskommission Hitzkirch
mit fachlicher Unterstützung der Fachstelle Gemeinwesenarbeit
von Pro Senectute Kanton Luzern

Vorwort

Die demografische Entwicklung ist zu einem zentralen Thema in der Gesellschaft geworden. Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Lebensalter. Sie werden nicht nur älter, viele können ihr Leben bei guter Gesundheit geniessen. Sie sind länger mobil und aktiv. Die zunehmende Hochaltrigkeit wird in den nächsten Jahren dazu führen, dass Seniorinnen und Senioren ganz verschiedene Aspekte des Alterns erleben. Dementsprechend sind künftig unterschiedliche Angebote und Dienstleistungen gefragt. Die Wünsche und Interessen derjenigen, welche bei guter Gesundheit sind, unterscheiden sich beträchtlich von den Bedürfnissen der unterstützungs- und pflegebedürftigen Mitmenschen.

Die Behörden müssen Voraussetzungen schaffen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Die Gemeinde Hitzkirch will sich aktiv diesen Herausforderungen stellen. Die Gesellschaftskommission hat darum eine Arbeitsgruppe beauftragt ein Altersleitbild zu erstellen. In den Prozess ist die Bevölkerung einbezogen und konkrete Massnahmen sind aufzuzeigen. Das vorliegende Altersleitbild wird die Gestaltung der Alterspolitik in den nächsten Jahren definieren. Mit dieser Politik sollen sich die Einwohnerinnen und Einwohner von Hitzkirch in Zukunft wohl fühlen.

Ich danke allen, die an diesem Leitbild mitgearbeitet haben. Besonders danken möchte ich den Mitglieder der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Vreni Winiger-Schnarwiler sowie Stefan Brändlin und Marcel Schuler von der Pro Senectute.

Luzia Syfrig

Gemeinderätin Ressort Gesundheit und Soziales

Inhalt

Vorwort

Inhalt

Zusammenfassung, Leitsätze

Teil I: Grundlagen

1. Ausgangslage, Auftrag und Vorgehen
2. Alter(n) im Umbruch
3. Wohnformen im Alter
4. Alter(n) in Hitzkirch, demografische Entwicklung

Teil II: Ist- und Soll-Zustand in fünf Bereichen, Massnahmen

1. Lebensgestaltung und Information im Pensionsalter
2. Wohnen in den eigenen vier Wänden, Betreuung, ambulante Pflege, ärztliche Versorgung
3. Leben im Alterswohnheim, stationäre Pflege
4. Solidarität, Freiwilligenarbeit und Spiritualität, finanzielle Sicherheit
5. Öffentlicher Raum, Verkehr, Infrastruktur und Sicherheit
6. Übersicht über verfügbare und künftige Dienstleistungen im Altersbereich
7. Umsetzung der Massnahmen

Antrag an den Gemeinderat

Anhang

Zusammenfassung, Leitsätze

Der Bevölkerungsanteil der über 65-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hitzkirch wird sich in den nächsten 20 Jahren von heute 13,5 Prozent auf über 27 Prozent verdoppeln, jener der über 80-jährigen von 3,3 auf über 7,6 Prozent anwachsen. Vor diesem Hintergrund gab die Gesellschaftskommission die Erarbeitung eines Altersleitbilds in Auftrag.

Unter Leitung der Subkommission Alter der Gesellschaftskommission Hitzkirch sowie unter Mitwirkung der Hitzkircher Bevölkerung und von Fachpersonen erarbeitete eine eigens eingesetzte Arbeitsgruppe Altersleitbild das vorliegende Dokument. Dieses zeigt in bewusst knapp gehaltener Form über fünf altersrelevante Bereiche hinweg die Situation und die wichtigsten laufenden und zu erwartenden Entwicklungen in Hitzkirch auf. Im Sinne besonderer Schwerpunkte wurde im Bevölkerungsworkshop, durch die befragten Schlüsselpersonen sowie in der Arbeitsgruppe die Frage beantwortet, ob in Hitzkirch die für ein langes selbständiges Wohnen erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind und eine zukunftsfähige Versorgungskette für ältere Menschen in der Gemeinde sichergestellt ist (Betreuung, Pflege, medizinische Versorgung). Die Arbeitsgruppe formuliert 12 konkrete Empfehlungen.

Diese Massnahmen werden fünf Bereichen zugeordnet und zu jedem dieser Bereiche je ein Leitgedanke formuliert:

Leitsatz 1

Lebensgestaltung und Information im Pensionsalter

Personen im AHV-Alter entscheiden eigenverantwortlich. Sie werden in einer aktiven und gesundheitsfördernden Lebensgestaltung sowie in der Pflege von sozialen Kontakten unterstützt. Seniorinnen und Senioren können sich über die bestehenden Lebensgestaltungs- und Dienstleistungsangebote einfach, umfassend informieren und erhalten unkompliziert Hilfeleistungen.

Leitsatz 2

Wohnen zu Hause, Betreuung, ambulante Pflege und ärztliche Versorgung

Ein bedarfsgerechtes Wohn- und Betreuungsangebot ermöglicht den älteren Menschen das Verbleiben in der Gemeinde und so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden. Hierzu gewährleistet die Gemeinde Hitzkirch die erforderlichen externen Pflegeangebote und schafft Rahmenbedingungen für ein ausreichendes und bezahlbares Wohnangebot mit Dienstleistungen.

Leitsatz 3

Leben im Alterswohnheim, stationäre Pflege

Personen, welche stationäre Pflege und Betreuung benötigen, finden im Alters- und Pflegewohnheim Chrüz matt einen Platz, wo sie gut aufgehoben sind und ihre sozialen Beziehungen weiter pflegen können. Die Chrüz matt wird als offenes Haus mit einem aktiven Leben und vielfältigen Angebot geführt.

Leitsatz 4

Solidarität, Freiwilligenarbeit und Spiritualität

Die Menschen im Pensionsalter nehmen die Möglichkeit wahr, sich ihren Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend zu engagieren, das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde mitzugestalten und mit solidarischem Handeln den Zusammenhalt der Bevölkerung zu stärken. Ein entscheidender Faktor zum erfolgreichen Gelingen liegt auch in der Freiwilligenarbeit, diese wird als unverzichtbar betrachtet.

Leitsatz 5

Öffentlicher Raum, Verkehr, Infrastruktur und Sicherheit

Die älteren Menschen sollen sich angst- und hindernisfrei im öffentlichen Raum bewegen können. Im Rahmen der Verkehrs- und Raumplanung werden Unfallrisiken reduziert, ausreichend Sitzgelegenheiten geschaffen und ein guter Zugang zu den Angeboten des öffentlichen Verkehrs sichergestellt.

Teil I: Grundlagen

1. Ausgangslage, Auftrag und Vorgehen

Im Dezember 2013 beschloss die Gesellschaftskommission von Hitzkirch, ein Altersleitbild erstellen zu lassen, welches den aktuellen und zu erwartenden Entwicklungen im kommunalen Altersbereich Rechnung trägt und konkrete Handlungsansätze in Form konkreter Empfehlungen aufzeigen soll. Ebenfalls sollen die Wirkungsziele des Kantonalen Altersleitbilds aus dem Jahr 2010 aufgenommen und auf Hitzkirch adaptiert werden.

Zum Entwickeln und Verfassen des neuen Altersleitbilds wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung von zwei Mitgliedern der Gesellschaftskommission der Gemeinde Hitzkirch eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wurde von einer Fachperson der Fachstelle für Gemeinwesenarbeit von Pro Senectute Kanton Luzern begleitet und setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Vreni Winiger, Mitglied Gesellschaftskommission Hitzkirch, Müswangen (Leitung)
- Ursula Graber, Mitglied Gesellschaftskommission Hitzkirch (Protokoll)
- Toni Eggstein, Geschäftsführer Alterswohnheim Chrüz matt
- Margrit Jans, Pflegefachfrau, Stationsleiterin, Gelfingen
- Niklaus Koch, pensionierte Lehrperson, Hämikon
- Dr. Stefan Brändlin, Fachberater Pro Senectute Kanton Luzern (bis 30. Juni 2014)
- Marcel Schuler, Fachberater Pro Senectute Kanton Luzern (ab 1. Juli 2014)

Das Gremium traf sich zu insgesamt 7 Sitzungen. Der externe Fachberater führte zusätzlich 13 Einzelgespräche mit allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe sowie mit folgenden weiteren Personen:

- Heinrich Affentranger, ehemaliger Landwirt und Ortsvertreter Pro Senectute in Müswangen, Vorstandsmitglied Spitex
- Alice Feuz, ehemalige Sozialvorsteherin der Gemeinde Mosen
- Ruth Frei, Gerontologin und Journalistin, Hitzkirch
- Chantal Jansen, Seniorin, Leiterin Angehörigengruppe, ehem. Mitglied Geschäftsleitung Alterswohnheim Chrüz matt, Gelfingen
- Alois und Käthy Jung, Senior und Seniorin, Freiwillige Altersarbeit, Hämikon
- Felix Karnowski, Leiter Pflegedienst Alterswohnheim Chrüz matt
- Dr. Sandra Oppikofer, Bereichsleiterin Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich, Hitzkirch
- Luzia Syfrig, Gemeinderätin und Sozialvorsteherin von Hitzkirch

Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden nicht separat dokumentiert, sondern flossen direkt in die Arbeit des Gremiums und in das vorliegende Dokument ein.

Am 22. März 2014 wurde in der Mehrzweckhalle Gelfingen ein Bevölkerungs-Workshop unter dem Titel „Lebenswert älter werden in der Gemeinde Hitzkirch“ durchgeführt. Dieser wurde von 65 Personen besucht und aktiv geprägt. Die Ergebnisse des Workshops sind im Teil II dieses Dokuments berücksichtigt.

Als weitere Grundlage hat die Arbeitsgruppe die Empfehlungen aus dem Altersleitbild des Kantons Luzern (2010) überprüft und teilweise in die Leitbildarbeiten aufgenommen.

2. Alter(n) im Umbruch

Die steigende Lebenserwartung, der Eintritt geburtenstarker Jahrgänge ins Pensionsalter und niedrige Geburtenraten führen dazu, dass die Zahl der über 65-jährigen Personen im Kanton Luzern in den nächsten Jahren deutlich ansteigen wird. Noch stärker als die Lebenserwartung (2012: Männer: 81, Frauen 85 Jahre) steigt in der Schweiz auch die Anzahl der „behinderungsfreien“ Lebensjahre. Die Chancen 65-jähriger Männer und Frauen stehen gut, mehr als drei Viertel der ihnen verbleibenden Lebensjahre ohne wesentliche gesundheitliche Einschränkungen leben zu können.

Wie in vielen anderen Ländern findet zur Zeit auch bei uns eine eigentliche „Revolution des Alters“ durch die „Babyboomer-Generation“ statt. Dieser Umbruch führt zu einer insgesamt aktiveren und vielfältigeren, mobileren und autonomeren Lebensgestaltung der über 60-Jährigen. Mit der demografischen Alterung der Gesellschaft geht zeitgleich eine soziokulturelle Verjüngung einher (Denken, Handeln, Verhalten). Der Wunsch nach sinnvoller Gestaltung der immer länger werdenden dritten Lebensphase verstärkt sich – so entstehen neue Ressourcen und Potenziale.

Die steigende Lebenserwartung und die dadurch wachsende Zahl hochbetagter Menschen führen auch zu grossen Herausforderungen: Die Krankheitshäufigkeit nimmt zu – unter anderem durch die Zunahme von Demenzerkrankungen – und bewirkt einen kontinuierlichen Anstieg der Kosten für Betreuung und Pflege. Dies belastet die Rechnungen der Gemeinden besonders stark.

Vor besonderen Herausforderungen steht auch die Pflege. Zum einen steigt die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen und damit nach den entsprechenden personellen und fachlichen Ressourcen. Zum andern bewirkt die Transformation der Altersheime zu Pflegeeinrichtungen für die letzte Lebensphase auch eine höhere Intensität der stationären Pflege.

Die Betreuung und Pflege von Eltern, Partnerin oder Partner wird häufig durch Angehörige geleistet. Dieses Engagement wird von verschiedener Seite und unter diversen, auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten als unverzichtbar angesehen. Für die Angehörigen stellt ihre Betreuung und Pflege aber oft eine grosse Herausforderung und Belastung dar und macht Entlastungsangebote nötig.

3. Wohnformen im Alter

Im Bereich des Wohnens verstärkt sich bei Seniorinnen und Senioren grundsätzlich der Wunsch und die Tendenz, möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben zu können. Gleichzeitig entwickeln sich neue und vielfältige Wohnformen mit verschiedenartigen unterstützenden Dienstleistungen, welche das frühere „Altersheim“ zunehmend ersetzen: hindernisfreie „Alterswohnungen“ mit dazugehörigem Dienstleistungspaket und Mehrzweckraum, Residenzen oder Wohngemeinschaften. Der Heimaufenthalt mit stationärem Pflegeangebot konzentriert sich stärker auf die letzte Lebensphase.

Für demenzkranke Personen entstehen teilweise neue betreute Wohnangebote wie „Demenzwohngruppen“ oder spezialisierte Einrichtungen unterschiedlicher Art und Grösse. Die Frage, ob stationär pflegebedürftige demenzbetroffene Personen unter sich „separiert“ oder

in Wohneinheiten gemeinsam mit nicht demenzbetroffenen Menschen „integriert“ untergebracht werden sollen, wird von Fach- und Führungspersonen kontrovers diskutiert und beurteilt.

Die folgenden drei Stufen oder Grundtypen von Wohnen im Alter lassen sich unterscheiden:

Angestammte Wohnsituation: Meist ist dies die vertraute Wohnsituation nach der Pensionierung im bisherigen Haus bzw. Wohnung. Eine wachsende Anzahl von Personen ergreift bauliche Massnahmen, um möglichst lange in diesem Umfeld leben zu können. Für in ihrer angestammten Wohnsituation lebende Seniorinnen und Senioren gibt es verschiedene öffentliche oder private Versorgungs-, Besuchs-, Hauswirtschafts-, Betreuungs- und ambulante Pflege-Angebote. Bestehende Wohnsituationen werden gelegentlich zu Generationenhäusern oder Wohngemeinschaften (um-)genutzt. Die örtliche Umgebung der angestammten Häuser oder Wohnungen hat oft generationenübergreifenden Charakter. Neubauten in der Schweiz entsprechen heute der Norm SIA 500 ‚Hindernisfreie Bauten‘ (SN 521 500) und erfüllen damit grundsätzlich die Anforderungen an ein hindernis-freies Wohnen im Alter. Die Vielfalt an Wohnformen für Menschen im dritten Lebensabschnitt explodiert zur Zeit regelrecht: Immer mehr ältere Menschen ziehen in kleinere Wohnungen um, und eine Zunahme verzeichnen nach wie vor auch die Auswanderung, ganz- und halbjährige Senioren-camps, Wohnmobile, Hausboote oder Kreuzfahrtschiffe. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich ist kaum abschätzbar.

Wohnen mit Dienstleistungen (WmD): Unter diesem Begriff werden in der Regel kleinere, konsequent hindernisfreie Wohnungen von maximal 3,5 Zimmern verstanden, welche mit vor Ort angebotenen zusätzlichen Dienstleistungen gekoppelt sind: einer Ansprechperson, der Möglichkeit von Kontaktbesuchen, einem erweiterten Hauswart- und Wäscheangebot, einer eigenen Notrufmöglichkeit oder einem Gemeinschaftsraum mit animierten sozialen Programm- und Vernetzungselementen. Die Ansprechperson führt eine Liste aller Dienstleistungen und Anbieter und weist auf geeignete Weise (Orientierungsblatt, Orientierungstafel) auf das bestehende Angebot hin. Als Formen des Wohnens mit Dienstleistungen gelten auch Residenzen und Wohngemeinschaften mit vergleichbarem Dienstleistungsangebot.

Stationäres Wohnen: Unter dieser Bezeichnung sind primär Alters- und Pflegeinstitutionen zu verstehen, wobei sich die pflegerische Dimension darin laufend verstärkt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einer stationären Pflegeeinrichtung im Kanton Luzern ist auf 1,9 Jahre zurückgegangen. Gelegentlich werden für bestimmte Bewohnergruppen wie z.B. Demenzbetroffene, betagte Süchtige, Psychischkranke oder Behinderte eigene Abteilungen oder spezialisierte Einrichtungen geführt. Zur Kategorie des stationären Wohnens gehören auch Pflegewohngruppen, die als Alternative oder Ergänzung zu Pflegeheimen fungieren können. Besondere Angebote von stationären Einrichtungen sind im Weiteren die sogenannte Akut- und Übergangspflege sowie Tagesaufenthalte, Kurzzeit-, Entlastungs- und Ferienbetten. Diese letztgenannten werden auch als teilstationäre Angebote bezeichnet.

4. Alter(n) in Hitzkirch, demografische Entwicklung

Hitzkirch mit seinen rund 4'900 Bewohnerinnen und Bewohnern (bei einem Ausländeranteil von 13,5 Prozent) ist eine landschaftlich reizvoll im Luzerner Seetal gelegene Gemeinde mit Zentrumsfunktion für die Gemeinden des Hitzkirchertals. Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und einige Landwirtschaftsbetriebe bieten in Hitzkirch zahlreiche Arbeitsplätze an. Seit dem Jahr 2007 wird in den Räumlichkeiten des ehemaligen Lehrerinnen- und Lehrerseminars die Interkantonale Polizeischule (IPH) geführt.

Die heutige Gemeinde Hitzkirch ist das Resultat einer Fusion im Jahr 2009, als die Gemeinden Gelfingen, Hämikon, Mosen, Müswangen, Retschwil und Sulz zu Hitzkirch stiessen. Die Gemeinde Hitzkirch unterhält eine Gesellschaftskommission und eine Subkommission Alter und Gesundheit.

Die fusionierten Gemeinden bilden heute Ortsteile, in welchen gewachsene soziale Strukturen (z.B. Vereine) zum Teil weiterbestehen. Hämikon, Müswangen und Sulz liegen an den Hängen des Lindenberg, Mosen mutierte zu einer Exklave mit öffentlichem Strandbad, Campingplatz und einem Standort der Volkshochschule. Der grösste Teil der Bevölkerung lebt in den verdichteten Wohngebieten der sieben Ortsteile. Daneben gibt es periphere Wohnsituationen, die genauso wie verschiedene Hanglagen für die ältere Bevölkerung oft eine Herausforderung darstellen. Die beiden Ortsteile Sulz und Retschwil sind nicht an den ÖV angebunden, werden aber von einem Schulbus bedient. Mit öffentlichen (S-Bahnlinie 9 Luzern - Lenzburg, Busse) sind die Städte Luzern, Zürich, Zug und Aarau ab Hitzkirch innert 30 bis 50 Minuten erreichbar, die Ortsteile Gelfingen, Mosen, Hämikon und Müswangen mehrmals täglich bis halbstündlich.

Post- und Bankangebote gibt es nur noch im Ortsteil Hitzkirch. In Sulz, Gelfingen und Retschwil gibt es keine Einkaufsmöglichkeiten für Esswaren und Artikel des täglichen Lebens mehr, hingegen steht bis auf Sulz in allen Ortsteilen mindestens ein Restaurant. Im inneren Ortsbereich von Hitzkirch sind westlich der Luzernerstrasse wichtige Infrastrukturen – von Post, Bank, Gemeinde und Polizeiposten über Restaurant, Café, Bäckerei und Papeterie bis zum Alterswohnheim und ÖV – praktisch hindernisfrei und altersgerecht erreichbar.

Das Landschaftsbild mit seinen Hügeln, Seen und Wäldern wird von vielen Menschen als harmonisch wahrgenommen. Hitzkirch grenzt an den Baldegger- wie auch an den Hallwilersee und bietet einen hohen Freizeitwert mit zahlreichen Möglichkeiten für naturnahe Aktivitäten wie Walken, Wandern, Velofahren oder Schwimmen. Zur IPH gehört ein Hallenbad, welches nur für Kursangebote zugänglich ist. Das nächste Fitnesscenter befindet sich in Hochdorf.

Die Gemeinde Hitzkirch verfügt über ein vielfältiges, zum Teil kleinzelliges Kultur- und Freizeitangebot mit den nötigen Infrastrukturen. Zahlreiche Vereine bieten eine breite Palette an Kultur- und Freizeitaktivitäten für alle Altersgruppen. Ebenfalls die katholischen Pfarreien Hitzkirch und Müswangen, die reformierte Kirche Hochdorf, Frauenorganisationen, die Volkshochschule, diverse lose Gruppen und Privatpersonen sowie auch das Alterswohnheim Chrüz matt tragen zum vielfältigen Gesamtangebot bei, welches auch von der älteren Bevölkerung rege genutzt wird. Verschiedene, teils örtliche Seniorengruppen sowie Pro Senectute konzentrieren sich auf Angebote für Menschen im dritten und vierten Lebensalter. Über die Angebote wird zum Teil im „Hitzkirchertaler“, teils im Pfarrblatt sowie in eigenen, auch örtlichen Publikationen informiert.

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von Hitzkirch umfasst 4 Arztpraxen und zwei Zahnarztpraxen, zwei Physiotherapien, eine Apotheke, einen regionalen Notfalldienst, Spitäler in Muri, Sursee, Menziken und Luzern, Zahnärzte und ein psychiatrisches Ambulatorium in Hochdorf, in Hitzkirch selber ein Alterswohnheim sowie eine vereinsbasierte Spitex-Organisation für das Hitzkirchertal. Träger des Alterswohnheims Chrüz matt ist der Gemeindeverband Alterswohnheim Hitzkirchertal der fünf Hitzkirchertaler Gemeinden (Aesch, Altwis, Ermensee, Schongau und Hitzkirch) für welche die Institution die erforderliche Anzahl Pflegebetten bereitstellen muss.

Die über 65 Jahre alten Personen bilden gegenwärtig einen Anteil von 13,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung von Hitzkirch. Dieser Anteil wird in den nächsten 16 Jahren gemäss LUSTAT-Szenario auf über ein Viertel der Bevölkerung anwachsen: Bevölkerung der Gemeinde Hitzkirch in absoluten Zahlen und Prozenten:

	Gesamtbevölkerung		AHV-Generation		80+Jährige	
2013	100%	4'864 Personen	100%	650 Personen	100%	159 Personen
2025	108%	5'232 Personen	169%	1'109 Personen	168%	268 Personen
2035	114%	5'487 Personen	230%	1'536 Personen	262%	418 Personen

Tabelle 1: Absolute Zahlen und Prozente Gesamtbevölkerung, 65+ und 80+ (Quelle: LUSTAT, 2014)

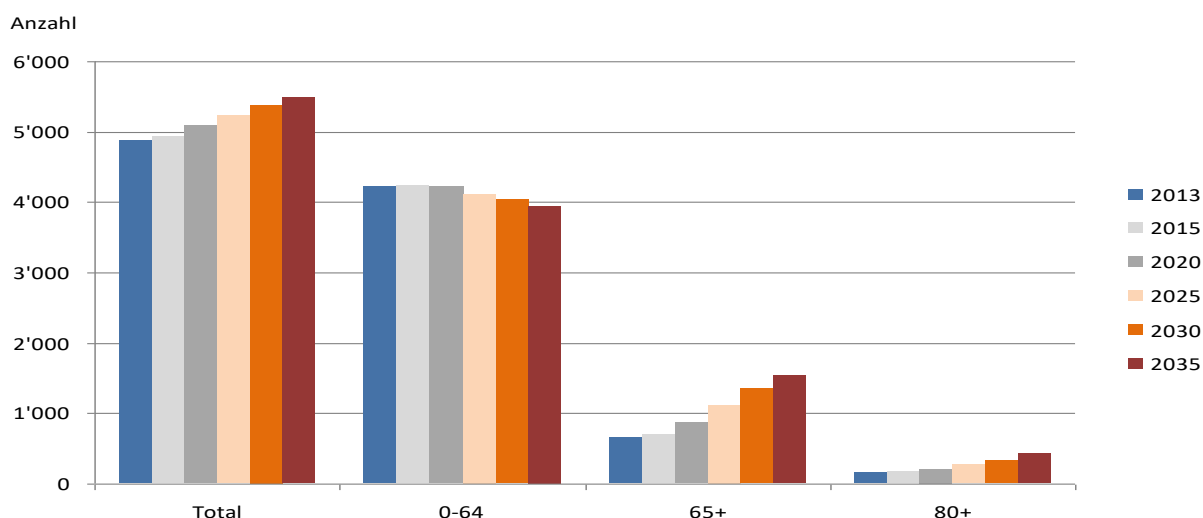
Bevölkerungsszenario 2013 bis 2035 in 5-Jahres-Perioden: Altersentwicklung der ständigen Wohnbevölkerung in Hitzkirch:

	Gesamtbevölkerung		0-64 Jährige		65+Jährige		80+Jährige*	
2013	4'864	100%	4'214	86.6%	650	13.4%	159	3.3%
2015	4'931	100%	4'238	85.9%	694	14.1%	177	3.6%
2020	5'082	100%	4'221	83.1%	862	17.0%	203	4.0%
2025	5'232	100%	4'121	78.8%	1'109	21.2%	268	5.1%
2030	5'376	100%	4'034	75.0%	1'342	25.0%	321	6.0%
2035	5'487	100%	3'950	72.0%	1'536	28.0%	418	7.6%

Tabelle 2: Bevölkerungssegmente Hitzkirch 2013-2035 0-64 Jahre, 65+ und 80+ (Quelle: LUSTAT 2014) / * Dieser Prozentanteil ist im Anteil 65 Jahre+ enthalten.

Zum Ende des Jahres 2030 wird ein Viertel der Bevölkerung von Hitzkirch über 65 Jahre alt sein.

Bevölkerungsszenario 2013 bis 2035 zur ständigen Wohnbevölkerung nach Altersgruppen:



Grafik 2: Bevölkerungsszenario Hitzkirch 2013 bis 2035 nach Altersgruppen (Quelle: LUSTAT, 2014)

Entwicklung des stationären Bettenbedarfs:

	80+Jährige	Bedarf gem. Richtwert		Effektiver Bedarf	
2014	159 Personen	23%	36 Betten	32%	51 Betten
2025	268 Personen	23%	61 Betten	32%	86 Betten
2035	418 Personen	23%	96 Betten	32%	134 Betten

Tabelle 3: Stationärer Bettenbedarf gemäss Richtwert 23% und aktuellem Wert Hitzkirch 32% der 80+. (Quelle: Pro Senectute Kanton Luzern, 2014)

In der Gemeinde Hitzkirch besteht aktuell eine Differenz zwischen dem kantonalen Richtwert (36 Betten) und den effektiv belegten Betten (51 Betten; Aug. 2014). Eine Begründung für diese Differenz ist die Tatsache, dass 21 der 51 Heimbewohner in den Pflegestufen 0 – 4 eingestuft sind und eigentlich nicht ins Alterswohnheim gehörten, gäbe es eine alternative Wohnform dazu. Eine andere Begründung könnte in der Zentrumsfunktion des Dorfteils Hitzkirch liegen. Es besteht die Tendenz, dass ältere Menschen mit zunehmender Alterung nach Hitzkirch ziehen, um besser von den Zentrumsleistungen profitieren zu können.

Für weitere Strategieprozesse des „Stationären Wohnens“ wird deshalb für die Gemeinde Hitzkirch von einem erhöhten Richtwert von 32% ausgegangen. Jedoch sollte versucht werden, diesen Wert durch den Ausbau von ambulanten Dienstleistungen und Wohnen mit Dienstleistungen zu reduzieren, um zusätzlich Heimeintritte zu vermeiden bzw. zu verzögern.

Potenzial und Bedarf an „Alterswohnungen“ und an „Wohnungen mit Dienstleistungen“:

	AHV-Generation		Bedarf gem. Richtwert „Alterswohnungen“		Bedarf gem. Richtwert „Wohnen mit Dienstleistungen“	
2014	100%	650 Personen	5%	32 Wohnungen	3,75%	24 Wohnungen
2025	+ 8%	1'109 Personen	5%	55 Wohnungen	3,75%	42 Wohnungen
2035	+ 12%	1'536 Personen	5%	76 Wohnungen	3,75%	57 Wohnungen

Tabelle 4: Potenzial und Bedarf an „Alterswohnungen“ (bisheriger Wert: 5%) und an Wohnungen mit Dienstleistungen (Durchschnittlicher Schätzwert: 3,75%). (Quelle: Pro Senectute Kanton Luzern, 2014)

Die Gemeinde Hitzkirch verfügt – vergleichbar mit einem schweizerischen Durchschnitt - aktuell über zuwenig „Alterswohnungen“ und über nur eine kleine Anzahl von „Wohnungen mit Dienstleistungen“ (2014: 16 Wohnungen). Wobei der Begriff „Alterswohnungen“ immer weniger gebräuchlich ist, da durch die neuen, gesetzlich vorgeschriebenen Baunormen (SIA 500) grundsätzlich hindernisfreie, altersgerechte Wohnungen gebaut werden. Durch die Förderung von „Wohnen mit Dienstleistungen“ können zentrale, zukunftsweisende Aspekte des Wohnens im Alter befriedigt werden.

Teil II: Ist- und Soll-Zustand in fünf Bereichen, Massnahmen

Im zweiten Teil dieses Dokuments werden in den Kapiteln 1 bis 5 die Ergebnisse der erfolgten Erhebungen, Interviews, des Bevölkerungs-Workshops sowie der Sitzungen der Arbeitsgruppe dargestellt. In geraffter Form werden dabei in fünf Themenbereichen Ist- und Sollzustände skizziert sowie Massnahmen vorgeschlagen.

Die fünf Themenbereiche sind:

1. Lebensgestaltung und Information im Pensionsalter
2. Wohnen zu Hause, Betreuung, ambulante Pflege und ärztliche Versorgung
3. Leben im Alterswohnheim; stationäre Pflege
4. Solidarität, Freiwilligenarbeit und Spiritualität; finanzielle Sicherheit
5. Öffentlicher Raum, Verkehr, Infrastruktur und Sicherheit

Die am Ende jedes Themenbereichs aufgeführten Massnahmen sind in der Reihenfolge ihrer Priorisierung aufgeführt.

1. Lebensgestaltung und Information im Pensionsalter

Leitsatz: Personen im AHV-Alter entscheiden eigenverantwortlich. Sie werden in einer aktiven und gesundheitsfördernden Lebensgestaltung und in der Pflege von sozialen Kontakten unterstützt. Seniorinnen und Senioren können sich über die bestehenden Lebensgestaltungs- und Dienstleistungsangebote einfach, umfassend informieren und erhalten unkompliziert Hilfeleistungen.

Ist-Erhebung

- Die Gemeinde bietet für Menschen im Pensionsalter insgesamt eine gute Lebensqualität. Besonders Lage und Natur werden durchwegs positiv beurteilt.
- In der Gemeinde leben viele jüngere pensionierte Personen mit unterschiedlich aktivem und beziehungsorientiertem Lebensstil.
- Verschiedene aktive selbstorganisierte Seniorengruppen (in Ortsteilen oder für die ganze Gemeinde), der Frauenverein Hitzkirch, Turnverein, Pro Senectute, Private oder z.B. die Schifffahrtsgesellschaft Hallwilersee bieten vielfältige Aktivitäten für ältere Menschen an.
- Ortsteil-bezogene Gruppen würden gewisse Angebote gerne gemeinsam mit anderen Gruppen anbieten oder an anderen Angeboten partizipieren.
- In eher geschlossenen Gruppen ist da und dort eine altersmässige Erneuerung nötig.
- Das Gesamtangebot für ältere Seniorinnen und Senioren wird als gut bewertet.
- Es werden gemeinschaftliche Anlässe für jüngere Seniorinnen und Senioren gewünscht. (Nachfrage unsicher, da zunehmend individualistisches Verhalten.)
- Mittagstische für Seniorinnen und Senioren werden in Hitzkirch (Chrüz matt täglich, Frauenverein sporadisch) und in anderen Dorfteilen sporadisch angeboten. Für Angehörige von an Demenz erkrankten Personen bietet die Chrüz matt „Metenand Abende“ an.
- Es gibt explizit gesundheitsförderliche Angebote wie Walking- und Wandergruppen, Bewegungsangebote, eine Schwimmgruppe in der Sonderschule Hohenrain, Yoga u.a.m.
- Das Hallenbad IPH ist für die Öffentlichkeit kaum zugänglich.
- Treffpunkte für die ältere Bevölkerung fehlen (Lokale, Plätze). Das Potenzial des Hilti-Platzes wird nicht ausgeschöpft. Ortsgestalterisch besteht viel Optimierungspotenzial.
- Es fehlt eine Seniorenplattform im Sinne von Kommission/Gremium zur Koordination, Abstimmung, gegenseitigen Information, Unterstützung und Initialisierung von Angeboten und Anliegen im Altersbereich. Seniorenrat fehlt (Interessenvertretung).

SOLL-Erhebung

- Bei der Gemeinde soll eine Person oder Stelle als „Anlauf- und Koordinationsstelle für das Alter“ bezeichnet und ein Informations- und Merkblatt über alle vorhandenen Angebote für Menschen im Pensionsalter geschaffen werden. (Massnahme 1)
- Das oben erwähnte Merkblatt sollte an Personen, die vor der Pensionierung stehen und an weitere interessierte Personen abgegeben werden. Die Publikation sollten ebenfalls auf den Webseiten von Gemeinde, Kirche und anderen Institutionen erfolgen. (M1)
- Es wird gewünscht, dass sich die Verantwortlichen aller Seniorengruppen und weiterer Anbieter von Aktivitäten für Menschen im Pensionsalter zwei bis vier Mal jährlich treffen. Eine Plattform im Sinne von Kommission/Gremium/Kreis zur Koordination, Abstimmung, gegenseitigen Information, Unterstützung und Initialisierung von Angeboten und Anliegen im Altersbereich. Diese Plattform kann Ideen wie Lesezirkel, Internetkurse, Kochkurse, Tanz- und Singnachmittage oder Seniorenreisen aufnehmen und gezielt anregen/initialisieren. (M1)
- Es soll die Schaffung eines Seniorenrats geprüft werden, der die Interessen der älteren Bevölkerung vertritt und sich auch gesellschaftspolitisch einbringt (analog Jugendkommission). (M2)
- Im inneren Ortsbereich (z.B. im Bereich des Hilti-Platzes) sollte ein „Generationen-Spielplatz“ mit Bewegungs- und Spielgeräten geprüft werden, der zu generationenübergreifenden Begegnungen, zur Förderung der Gesundheit und zur Belebung und Attraktivierung des Ortsbilds beitragen soll. (M3, M11)
- Mit der Leitung der IPH sollen Möglichkeiten für einen öffentlichen Zugang zum Hallenbad gesucht werden. (M1)
- Die Schaffung eines kleinen Fitnesscenters soll geprüft werden. (M11)
- Es sollen Möglichkeiten für eine generationenübergreifende Nutzung des ehemaligen Coop-Gebäudes sondiert werden (sozialräumlich idealer Standort). (M11)

Fazit und Massnahmen

Massnahme 1

Die Gemeinde soll eine „Anlauf- und Koordinationsstelle für das Alter“ ernennen. Dies mit dem Auftrag, über Angebote für das Alter zu informieren, in der Altersarbeit Tätige zu koordinieren und Impulse für die Weiterentwicklung der Altersarbeit zu geben, prüfen.

Massnahme 2

Die Schaffung eines Seniorenrates soll geprüft werden.

Massnahme 3

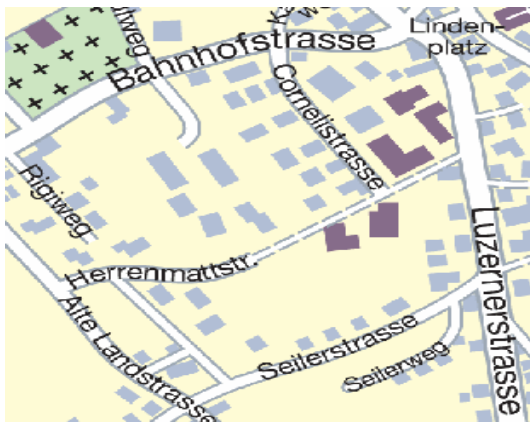
Im inneren Ortsbereich (z.B. beim Hilti-Platz) soll die Schaffung eines „Generationen-Spielplatzes“ geprüft werden.

2. Wohnen zu Hause, Betreuung, ambulante Pflege und ärztliche Versorgung

Leitsatz: Ein bedarfsgerechtes Wohn- und Betreuungsangebot ermöglicht den älteren Menschen das Verbleiben in der Gemeinde und so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden. Hierzu gewährleistet die Gemeinde Hitzkirch die erforderlichen externen Pflegeangebote und schafft Rahmenbedingungen für ein ausreichendes und bezahlbares Wohnangebot mit Dienstleistungen.

Ist-Erhebung

- In mehreren Ortsteilen der Gemeinde Hitzkirch gibt es altersgerechte, hindernisfreie Wohngebiete mit guter Lebensqualität und funktionierenden sozialen Netzwerken. Eine besonders altersgerechte Wohnsituation ist ein flaches Gebiet zwischen Luzernerstrasse, Bahnhofstrasse, alter Landstrasse, Seilerstrasse und Herrenmatt im Zentrum von Hitzkirch. Dieses Gebiet erfüllt alle Kriterien eines sozialräumlichen Verständnisses (generationenübergreifend durchmischte Wohnbevölkerung, alle wesentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen, soziale Angebote, ÖV-Anbindung, Alterswohnheim:



- Periphere Wohnlagen sowie Hanglagen in mehreren Ortsteilen erschweren die Mobilität fragiler Personen. Dies und der Abbau von Dienstleistungen (z.B. Einkaufsmöglichkeit für die Artikel des täglichen Lebens), von sozialen und kulturellen Angeboten führen zu einer zunehmenden „Wanderbewegung“ von Seniorinnen und Senioren in das Zentrum von Hitzkirch. Die Nachfrage an preisgünstigen 2,5- bis 3,5-Zimmer-Wohnungen im flachen Ortszentrum von Hitzkirch ist gross und es ist fraglich, ob diese mit dem aktuellen und zukünftigen Angebot gedeckt werden kann.
- Vereinzelt wird der Wunsch nach neuen Formen des Zusammenlebens von pensionierten Einzelpersonen und Paaren geäussert.
- Die Spitex wird einerseits als sehr wichtig und positiv beurteilt und ein weiterer Ausbau der Leistungen gewünscht. Andererseits verfügt sie für diese erforderliche Weiterentwicklung (zeitliche Verfügbarkeit [24 h, 7 Tage], fachliche Kompetenz [z.B. psychiatrisch], Organisation, Ausbildungsverpflichtung, betriebswirtschaftliche Anforderungen etc.) über eine zu geringe Grösse.
- Es besteht ein funktionierender Mahlzeitendienst der Spitex, der zusammen mit Freiwilligen erbracht wird.
- Der Frauenverein Hitzkirch und weitere kantonale Institutionen bieten einen Entlastungsdienst allgemein und speziell für pflegende Angehörige an. Zusätzliche Tages- und Nachtplätze werden als wünschenswert bezeichnet.
- Besuchsdienste werden von den Kirchgemeinden (Frauenverein Hitzkirch, Pfarreileitung Müswangen), von Pro Senectute und anderen örtlichen Gruppen geleistet.

- Am Workshop und in mehreren Interviews wurde ein Ausbau des Fahrdienstes (heute Fahrdienst des SRK) und des Entlastungsdienstes für pflegende Angehörige gefordert.
- Die Medizinische Versorgung mit 5 ÄrztInnen in 3 Praxen wird – speziell an Wochenenden – als knapp bis ungenügend bewertet. Der regionale Notfalldienst bewährt sich aufgrund der weiten Fahrdistanzen nur bedingt. Eine wachsende Zahl von Seniorinnen und Senioren nutzt die Angebote des Regionalspitals Muri.
- Ein Projekt für bezahlbare Wohnungen mit Dienstleistungen (WmD) wird aus breiten Kreisen der Bevölkerung unterstützt, durch gesetzliche Rahmenbedingungen aber noch verzögert. Verschiedene Personen wären bereit, Anteilsscheine an einer Alterswohnbau-genossenschaft zu zeichnen.
- Angeregt wird ein erhöhtes Dienstleistungsangebot nicht nur für ein bestimmtes WmD-Objekt/-Projekt, sondern für ein räumliches Gebiet.

Soll-Erhebung

- Das Angebot der Spitex soll für das gesamte Gemeindegebiet sichergestellt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. (M4)
- Ein preisgünstiges und altersgerechtes Wohnangebot in den flachen, verdichteten Gebieten der Gemeinde Hitzkirch sei von der Gemeinde aktiv mittels zweckmässiger Rahmenbedingungen und Auflagen zu fördern. (M5)
- Für die Weiterentwicklung des inneren Ortsbereichs von Hitzkirch sei ein sozialräumlicher Ansatz zu verfolgen. (M11)
- Das Projekt „Wohnen mit Dienstleistungen“ im inneren Ortsbereich von Hitzkirch soll vorangetrieben und hinsichtlich Trägerschaft und Preisgestaltung optimiert werden. Wünschenswert wäre die Integration einer Arztpraxis in die betroffenen Wohn- und Dienstleistungsgebäude, vorzugsweise ergänzt durch Sprechstunden von externen Fachspezialisten. Auch Ambulatorium, Gemeinschaftsraum, animiertes Programm u.a.m. müssten zum Angebot gehören. (M4)
- Es soll abgeklärt werden, ob für das obgenannte Projekt der vorgesehene erhöhte Dienstleistungslevel (inklusive Pflege zu Hause) für ein erweitertes Gebiet im sozialräumlichen Zentrum von Hitzkirch durch das Alterswohnheim Chrüz matt angeboten und ausgeführt werden kann. (M7, M11)
- Ein mobiler Verkaufsladen für alle Ortsteile und evtl. weitere Gemeinden des Hitzkirchertals soll geprüft und eine allfällige Initiative gefördert werden. (M6)
- Der Entlastungsdienst für pflegende Angehörige sei zu stärken und zu erweitern. Geprüft soll dabei auch das Modell SODA (So wie daheim) mit Betreuungsmöglichkeiten von Menschen mit Demenz in Privathaushalten (evtl. Kooperation mit „Der rote Faden“). (M4)

Fazit und Massnahmen

Massnahme 4

Die Gemeinde soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Hitzkirchertals ein Versorgungskonzept „Wohnen im Alter Hitzkirch“ erstellen. Dieses soll Auskunft geben, wie der zukünftige Bedarf an medizinischen Leistungen sowie ambulanten Pflege- und Betreuungsleistungen gedeckt und das Angebot an Dienstleistungen für das Alter weiterentwickelt werden könnte (u.a. Wohnen mit Dienstleistungen, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige). Im Versorgungskonzept sollen die bereits bestehenden Dienstleistungsangebote einbezogen werden (Spitex, Altersheim, Ärzte).

Massnahme 5

Ein preisgünstiges und altersgerechtes Wohnangebot soll von der Gemeinde mittels zweckmässiger Rahmenbedingungen und Auflagen gefördert werden.

Massnahme 6

Ein mobiler Verkaufsladen oder ein Hauslieferdienst für alle Ortsteile und evtl. weitere Gemeinden des Hitzkirchertals sei zu prüfen und eine allfällige Initiative zu fördern. Die bereits heute bestehenden Dorfläden sollen in die Abklärungen einbezogen werden.

3. Leben im Alterswohnheim; stationäre Pflege

Leitsatz: Personen, welche stationäre Pflege und Betreuung benötigen, finden im Alters- und Pflegewohnheim Chrüz matt einen Platz, wo sie gut aufgehoben sind und ihre sozialen Beziehungen weiter pflegen können. Die Chrüz matt wird als offenes Haus mit einem aktiven Leben und vielfältigen Angebot geführt.

Ist-Erhebung

- Träger des Alterswohnheims Chrüz matt ist ein Gemeindeverband mit den 5 Gemeinden des Hitzkirchertals.
- Das Angebot und die Qualität der Chrüz matt mit seinen 97 Betten werden von allen Beteiligten sehr positiv beurteilt. Die Ausübung der Pflege und Betreuung werden als professionell, sorgfältig, ganzheitlich, wertschätzend und persönlich wahrgenommen.
- Als besondere Stärke der Chrüz matt gilt der Bereich von Palliativ-Care und Sterbebegleitung.
- Die spirituell-religiöse Dimension hat in der Chrüz matt einen hohen Stellenwert (eigenes Seelsorgekonzept mit Seelsorger im 80%-Pensum).
- Im Bereich Demenz verfolgt das Chrüz matt eine integrative Strategie: so lange wie möglich zu Hause (Daheim), im WmD-Angebot oder im Sozialraum-Quartier integrieren.
- Das Alterswohnheim Chrüz matt verfügt über eine eigene Freiwilligenorganisation für Fahr-, Besuchs- und Begleitdienste sowie zum Betrieb der Cafeteria.
- Steigender Bedarf an stationären Pflegeplätzen aufgrund der demografischen Entwicklung (vgl. LUSTAT-Szenario).
- Steigender Betreuungs- und Pflegebedarf in den Bereichen Gerontopsychiatrie und Demenz.

Soll-Erhebung

- Das Altersheim Chrüz matt soll sein heutiges, qualitativ hochwertiges Angebot weiterhin sicherstellen und soll auch seine besonderen Stärken im Bereich palliativer und spiritueller Begleitung oder in der Freiwilligenarbeit in Zukunft weiter pflegen. (M7)
- Die Chrüz matt soll sich weiterhin aktiv an der Realisierung weiterer WmD-Angebote im sozialräumlichen Zentrum von Hitzkirch beteiligen und damit zu einem reduzierten Anstieg des stationären Bettenbedarfs beitragen. (M4, M7)
- Da die weitere Bedarfsentwicklung von mehreren Unbekannten geprägt ist, soll in einem der künftigen WmD-Angebote die Möglichkeit einer optionalen Pflegewohngruppe geprüft und allenfalls realisiert werden. (M4, M7)
- Es seien Vorkehrungen für die Durchführung einer an Intensität zunehmenden Pflege sowie für die Betreuung und Pflege einer wachsenden Zahl von gerontopsychiatrisch- und demenzkranken Personen zu treffen (in künftiges Bedarfs- und Belegs-Monitoring integrieren). (M7)
- Es sei ein periodisches Monitoring durchzuführen, welches die Bedarfs- und Belegsentwicklung (Anzahl und Pflegeintensität) aufzeigt und allfällige planerische Konsequenzen mit der Gemeinde zu prüfen. (M4, M7)
- Die Chrüz matt soll sich an einer attraktivierten, generationenübergreifend begegnungsorientierten Gestaltung der Umgebung beteiligen (z.B. an einem „Relaunch“ des Hilti-Platzes). (M7, M11)

Fazit und Massnahmen

Massnahme 7

Die Gemeinde soll zusammen mit den anderen Verbandsgemeinden ein Planungskonzept entwickeln, welches aufzeigt, wie der zukünftige Bedarf an stationärer Pflege- und Betreuung gedeckt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden kann.

4. Solidarität, Freiwilligenarbeit und Spiritualität

Leitsatz: Die Menschen im Pensionsalter nehmen die Möglichkeiten wahr, sich ihren Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend zu engagieren, das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde mitzugestalten und mit solidarischem Handeln den Zusammenhalt der Bevölkerung zu stärken.

Ist-Erhebung

- Freiwilligenarbeit wird von allen Beteiligten als unverzichtbar und förderungswürdig bewertet.
- Freiwilligenarbeit wird bei zahlreichen Organisationen und Gruppen geleistet; das Alterswohnheim Chrüz matt führt ein eigenes „Freiwilligen-Management“ mit einer in einem festen Teilzeitpensum von 20% angestellten Leiterin.
- Freiwilligenarbeit hat noch viel Potenzial (für bestehende und neue Dienstleistungen und Rollen).
- Die Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde Hitzkirch wird positiv beurteilt: sie funktioniert insgesamt gut, leise und beziehungsorientiert.
- An den Schulen Hitzkirch gibt es noch kein Projekt „Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer“.
- Spirituelle/religiöse Angebote gibt es in der Gemeinde Hitzkirch mehr als andernorts, das Thema ist für viele ältere Personen sehr wichtig. Die Seelsorge wird als wichtig und unverzichtbar befunden.
- Sterbebegleitung ist im Alterswohnheim Chrüz matt auf hohem Niveau gewährleistet; im Bereich der Privathaushalte wird Handlungsbedarf geortet.
- Dank den Sozialversicherungen ist die finanzielle Sicherheit der meisten älteren Menschen gewährleistet.

Soll-Erhebung

- Freiwilligenarbeit leistende Personen sollen ausdrückliche Anerkennung für ihren Einsatz erhalten. Sie soll gezielt gefördert werden (M8)
- An der Schule Hitzkirch sei ein Projekt „SeniorInnen im Klassenzimmer“ zu prüfen. (M9)
- Zur Förderung, Nutzbarmachung und Weiterentwicklung von Freiwilligenarbeit sei eine örtliche Vermittlungsstelle und die Mitgliedschaft der Gemeinde im Trägerverein der Seniorenvermittlungsinstitut win60plus zu prüfen. (M8)
- Finanziell schlechtgestellte Personen sollen weiterhin die erforderliche Beratung und alle notwendigen Informationen über Zusatzleistungen, Sozialversicherungsansprüche, Beratungsangebote etc. erhalten (M1)

Fazit und Massnahmen

Massnahme 8

Die Schaffung einer örtlichen Vermittlungs- und Koordinationsstelle für Freiwillige sei zu prüfen.

Massnahme 9

An der Schule Hitzkirch soll das Projekt „SeniorInnen im Klassenzimmer“ geprüft werden.

5. Öffentlicher Raum, Verkehr, Infrastruktur und Sicherheit

Leitsatz: Die älteren Menschen sollen sich angst- und hindernisfrei im öffentlichen Raum bewegen können. Im Rahmen der Verkehrs- und Raumplanung werden Unfallrisiken reduziert, ausreichend Sitzgelegenheiten geschaffen und ein guter Zugang zu den Angeboten des öffentlichen Verkehrs sichergestellt.

Ist-Erhebung

- Das in Kapitel II.2 obskizzierte sozialräumliche Gebiet wird als hindernisfrei und überdurchschnittlich altersgerecht beurteilt.
- Die ÖV-Anbindung der Gemeinde Hitzkirch wird mehrheitlich als gut bewertet (S-Bahnlinie 9, Busse nach Hämikon - Müswangen sowie Altwis - Aesch - Schongau. Vermisst werden ÖV-Verbindungen in die Ortsteile Sulz und Retschwil, eine Busverbindung nach Muri sowie ausreichende Busverbindungen während der Ferienzeit.
- Auf dem Weg zwischen Kirche und Bahnhof gibt es in Hitzkirch keine einzige Sitzmöglichkeit.
- Beim Bahnhof in Hitzkirch gibt es keine öffentliche Toilette. Beim Friedhof auf dem Schulhausareal und bei der Kirche gibt es je eine Toilette. In den anderen Ortsteilen gibt es keine öffentlichen Toiletten.
- Die Bahnhofstrasse wird als Hindernis und Gefahr für fragile ältere Menschen wahrgenommen. Die frühere Ablehnung einer 30er-Tempozone wird bedauert.
- Im Bereich Unterdorf in Mosen fehlt ein Fussgängerstreifen über die immer stärker befahrene Kantonsstrasse.
- Der Zugang zur Kirche St. Pankratius in Hitzkirch ist für in ihrer Mobilität eingeschränkte ältere Personen schwierig bis unmöglich.
- In der Gemeinde Hitzkirch gibt es kein eigentliches Sicherheitsproblem und keine „Unorte“.
- Die Beleuchtung der „alte Landstrasse“ ist ungenügend.

Soll-Erhebung

- Das ortsplanerische Potenzial für die Gemeinde, speziell aber für den Ortsteil Hitzkirch, soll identifiziert und genutzt werden. Die weitere Gestaltung des Ortsbildes soll sich an einer lebens-, bewegungs-, kinder- und auch altersfreundlichen Situation orientieren – unter Prüfung von lärm- und verkehrsberuhigenden Massnahmen im Ortszentrum. (M11)
- Der innere Ortsbereich von Hitzkirch sei im Rahmen eines ganzheitlichen Sozialraum-Verständnisses (vgl. Kapitel II.2) weiter zu entwickeln. Es wird vorgeschlagen, externe Fachkompetenzen beizuziehen. In Frage käme ein Planungsansatz mit mehrstufigen Dienstleistungszonen/-gebieten und einer generellen, generationenübergreifend begegnungsorientierten Attraktivierung (z.B. des Hilti-Platzes). (M11)
- Zwischen Lindenplatz und Bahnhof sollen in altersgerechten Abständen Sitzgelegenheiten geschaffen werden. (M10)
- Eine 30er-Tempobeschränkung auf der Bahnhofstrasse zwischen Haus Zentrum bis alte Landstrasse sei neu zu initialisieren. (M10)
- Im Bereich Unterdorf in Mosen soll ein Fussgängerstreifen abgeklärt werden. (M10)
- Ein von Freiwilligen gefahrener Shuttlebus in alle Hitzkircher Ortsteile sei zu prüfen (z.B. Nutzung Schulbus in ungenutzten Zeiten). (M12)
- Im inneren Ortsbereich von Hitzkirch soll die Schaffung einer öffentlichen Toilette geprüft werden. (M10)
- Die Beleuchtung der „alte Landstrasse“ sei zu überprüfen und zu sanieren. (M10)

Fazit und Massnahmen

Massnahme 10

Diverse Verbesserungsmöglichkeiten im Bau- und Verkehrsbereich seien zu prüfen:

- Prüfung einer 30-er Zone auf der Bahnhofstrasse zwischen der Aargauerstrasse und der alten Landstrasse.
- Sitzgelegenheiten zwischen Kirche und Friedhof
- Beleuchtung „Alte Landstrasse“ / Abschnitt Bahnhofstrasse - Seilerstrasse
- öffentliche Toilette im inneren Ortsbereich
- Fussgängerstreifen im Bereich Unterdorf, Mosen
- Behindertengerechte Übergänge von Gehsteigen auf Strassen und in Eingänge in öffentliche Gebäude

Massnahme 11

Für den inneren Ortsbereich im Ortsteil Hitzkirch soll ein Konzept erstellt werden wie generationenübergreifend soziales Leben stattfinden könnte. Zudem soll die ältere Bevölkerung in kurzen Distanzen all ihre Bedürfnisse befriedigen können (u.a. Dienstleistungsangebote, Sozialräume, Begegnungszonen, wie z.B. Hilti-Platz),

Massnahme 12

Shuttlebus oder Privater Fahrdienst in alle Hitzkircher Ortsteile soll geprüft werden.

6. Umsetzung der Massnahmen

Die Umsetzung der Massnahmen sollen periodisch durch die Gesellschaftskommission Hitzkirch überprüft werden.

Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat von Hitzkirch wird beantragt, den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 14. Oktober 2014

Arbeitsgruppe Altersleitbild im Auftrag des Gemeinderats Hitzkirch: Vreni Winiger (Leitung), Ursula Graber (Protokoll), Toni Eggstein, Margrit Jans, Niklaus Koch, Stefan Brändlin und Marcel Schuler (Fachberatung)